

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 11 (1835)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Fortgesetzte Geschichte der ausserrohdischen Ersparnisscassen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542497>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

A p p e n z e l l i s c h e s  
M o n a t s b l a t t.

---

Nro. 10.

Weinmonat.

1835.

---

— Das Geld ist euch so wenig nütze,  
Als ihm; er wirft es weg; ihr sperret es ein;  
Wer mag von euch der Klügste sein?

Hagedorn.

---

Fortgesetzte Geschichte der außerrohdischen  
Ersparnißcassen.

---

Welche überraschenden Erfolge ein humaner Gedanken haben kann, und wie die Ergebnisse eines solchen in einem auch nur kurzen Zeitraum alle Berechnung übersteigen, das zeigen uns unter anderm die Ersparnißcassen. Man bezeichnet Oldenburg als den Ort, wo im Jahre 1786 die erste Anstalt dieser Art entstanden sei. Der Namen ihres Stifters ist vergessen, ob schon noch kein halbes Jahrhundert seither verflossen ist; wer will aber die Anstalten zählen, die schon jetzt seiner menschenfreundlichen Schöpfung ungefähr durch das ganze civilisirte Europa nachgebildet worden sind; wer versucht es, die Summen zu berechnen, welche dieses Mittel vor der Vergeudung gesichert hat; wer könnte vollends ahnen, wie manche Verlegenheit überall durch die geretteten Sparpfennige gehoben worden, wie viel Lebensglück aus denselben hervorgegangen ist!

Wie in der Schweiz überhaupt, so haben in Außerrohden besonders die Ersparnißcassen viel Nachahmung gefunden. Vielleicht sind nirgends auf einem so beschränkten Raume so manche Anstalten dieser Art zu finden, was freilich besonders auch daher rührt, daß andere Cantone und Länder Hauptorte in



einem vollständigeren Sinne des Wortes haben, in welchen Ersparnißcassen für ein weiteres Gebiet concentrirt werden, während sich in unserm Lande die meisten auf einzelne Gemeinden beschränken.

Diese Blätter haben wiederholt der außerrohdischen Ersparnißcassen Erwähnung gethan, und namentlich hat die April-lieferung des zweiten Jahrganges (1826) einen umfassenden Bericht von denselben erstattet.<sup>1)</sup> Wenn sie unter der neuen Redaction bisher über diesen Gegenstand geschwiegen haben, so sollen sie nunmehr das Versäumte nachholen.

Wir beginnen unsere Mittheilungen mit der ausgebreitetsten und reichsten dieser Anstalten in unserm Lande, mit derjenigen von Herisau, die zugleich für die umliegende Gegend bestimmt ist und in den meisten, oder allen Gemeinden hinter der Sitter benützt wird. Sie steht noch immer unter den nämlichen Verwaltern, welche sie im Jahre 1824 gestiftet haben, den H. Pandamann J. J. Nef und Zeugherr J. U. Nef. Die gedruckten Statuten<sup>2)</sup> sind unverändert geblieben, nur die Zahl der Einzieher ist auf drei vermindert worden. Bei der zunehmenden Wohlfeilheit der Geldanleihen sah auch diese Anstalt im Jahre 1829 sich genöthigt, den Zins herabzusetzen; für Posten von 5 — 50 fl. bezahlt sie zwar auch seither noch vier vom Hundert, von 50 — 100 fl. aber nur  $3\frac{1}{2}\%$ , welcher Zinsfuß bisher auch für höhere Summen mit wenig Ausnahmen berechnet worden ist. Von 1825 — 1829 hat diese Anstalt jährlich ihre ausführlichen Rechnungen, die jedes Guthaben einzeln, jedoch ohne Namen, aufführen, durch den Druck be-

<sup>1)</sup> Spätere Mittheilungen folgten in den Jahrgängen 1827, S. 82; 1828, S. 48, 80; 1829, S. 32; 1830, S. 47, 48, und 1832, S. 64.

<sup>2)</sup> Zinstragende Ersparniß-Anstalt für Herisau und umliegende Gegend. Herisau am 15. Wintermonat 1824. 4. Die wesentlichen Bestimmungen s. Jahrg. 1826, S. 54; die Summarien einiger Rechnungen finden sich in den Jahrgängen 1827, S. 82; 1828, S. 80; 1829, S. 32, und 1830, S. 47.



kannt gemacht; am Schlusse des Jahres 1833 erschien die sechste ähnliche Rechnung, und für das Jahr 1834 brachte das Amtsblatt einen summarischen Bericht. Diesem Berichte zufolge waren vom 1. Jänner bis zum 31. Christmonat 1834 11,938 fl. 13 fr. eingelegt und 10,094 fl. 25 fr. zurückbezahlt worden; das gesammte Guthaben von 627 Einlegern belief sich auf 39,944 fl. 54 fr., und die Anstalt besaß einen Ueberschuß von 1314 fl. 47 fr. Aus gefälligen handschriftlichen Mittheilungen vernehmen wir, daß die 627 Einleger in Hinsicht ihres Guthabens sich abtheilen, wie folgt:

335 derselben haben eingelegt von 30 fr. bis 50 fl.  
 154 „ „ „ „ 51 fl. „ 100 „  
 103 „ „ „ „ 101 „ „ 200 „  
 26 „ „ „ „ 201 „ „ 300 „  
 9 „ „ „ „ 301 „ „ 400 „ und drüber.  
 Der stärkste Posten, welchen die Anstalt schuldete, war 412 fl.

Die älteste unserer Ersparnißcassen besitzt Speicher. Ihre Stifter, welche die Gemeinde im Jahre 1819 mit dieser Anstalt beschenkten, die H. Landshauptmann Zuberbühler und Hauptmann Schläpfer vom Kaufhause, sind ebenfalls bis auf diesen Tag die einzigen Vorsteher und Verwalter derselben geblieben. Veränderte Statuten sind im vergangenen Jahre gedruckt worden und seit dem 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten<sup>3)</sup>. Wir vernehmen aus denselben, daß der frühern „Zins vom Zins tragenden Ersparniß-Kasse“ neulich eine „alljährlich Zins bezahlende“ für solche Personen hinzugefügt worden ist, welche den jährlichen Zins für ihren Unterhalt nicht entbehren können<sup>4)</sup>. Beide stehen allen Bewohnern der Gemeinde und allen anderwärts wohnenden Gemeindsgegnossen offen. In die Zins vom Zins tragende Ersparnißcasse wird

3) Statuten der Ersparniß-Kasse für die Gemeinde Speicher. St. Gallen, gedruckt bei F. J. Brentano. 8.

4) Die Ersparnißcasse von Herisau hat schon von Anfang an die jährliche Beziebung der Zinse allen Einlegern freigestellt.



jede noch so kleine Einlage angenommen, und der Zins wird dazu berechnet, sobald er in einem Jahre vollkommen zwei Kreuzer ausmacht. Der Zinsfuß ist vier vom Hundert; ausnahmsweise sinkt er auf  $3\frac{1}{2}\%$ , wenn Personen, die nicht Gemeindsgenossen sind, aus der Gemeinde wegziehen und ihr Guthaben stehen lassen; wenn das Guthaben einzelner Personen auf zweihundert Gulden und drüber angewachsen ist, und wenn zwei oder mehrere Familiengenossen, nämlich noch nicht selbstständige Geschwister, oder Eltern mit noch nicht selbstständigen Kindern, zusammen fünfhundert Gulden und drüber eingelegt haben. Jedes Guthaben wird auf Verlangen jederzeit gegen Abgabe des Scheins ganz, oder theilweise zurückbezahlt, es sei denn, daß durch obrigkeitlichen Gewalt Beschlag darauf gelegt worden wäre; nur für Rückzahlungen von hundert Gulden und drüber behalten sich die Verwalter vierteljährige Aufkündigung vor. — Die den Zins jährlich bezahlende Ersparnißcasse nimmt keine geringern Einlagen, als 25 fl., und keine höhern, als 500 fl. für eine Person an. Ihr Zinsfuß ist ohne Ausnahme auf  $3\frac{1}{2}\%$  festgestellt. Die Namen der Einleger bleiben einzig der Verwaltung bekannt. — Von dem allmäligen Fortgange dieser Anstalt hat das Monatsblatt öfter berichtet<sup>5)</sup>, und unten wird ihn eine Tabelle anschaulich machen. Die erste besonders gedruckte Rechnung bringt den Rechnungsabschluß am 31. Christmonat 1833, die zweite denjenigen vom 31. Christmonat 1834. Im Jahre 1834 wurden von 48 neuen und 211 frühern Einlegern zusammen 5136 fl. 42 fr. der Casse übergeben, und dagegen 32 ganze und 7 theilweise Rückzahlungen mit 3786 fl. 16 fr. geleistet. Das Guthaben von 369 Einlegern belief sich den 31. Christmonat 1834 auf 27,804 fl. 48 fr.; davon wurde 327 Einlegern die Summe von 20,247 fl. 34 fr. zu 4%, 42 Einlegern die Summe von 7,557 fl. 14 fr. zu  $3\frac{1}{2}\%$  verzinsset. Das größte Guthaben ist uns zwar nicht bekannt; daß aber die Anstalt vorzüglich

<sup>5)</sup> Jahrg. 1826, S. 51; 1827, S. 82; 1828, S. 80; 1832, S. 64.



von der bedürftigern Classe benutzt werde, mag daraus hervorgehen, daß von den 369 Einlegern 136 ein Guthaben von 30 fr. bis 20 fl., 138 ein Guthaben von 20 fl. bis 100 fl. in der Anstalt niedergelegt hatten. — Der Ueberschuß der Anstalt war bis zum 31. Christmonat 1834 auf 1507 fl. 20 fr. angewachsen. — Wir erwähnen hier noch, daß die Verwalter, ohne übrigens die Anstalt irgend Jemand aufdringen zu wollen, vor einiger Zeit eine hinlängliche Anzahl Abdrücke der Statuten in die Schulen abgegeben und die Schullehrer ersucht haben, sie den Schülern als Leseübung aufzulegen und dann jedem einen Abdruck nach Hause mitzugeben, so daß dieselben jetzt in den meisten Häusern anzutreffen sind.

Uebersicht des Bestandes der Ersparniß-Casse im Speicher von ihrer Stiftung an bis Ende 1834.

| Jahrgänge. | Einlagen. |        | Rückzahlungen. |        |
|------------|-----------|--------|----------------|--------|
| 1819       | fl. 721   | fr. 28 | fl. 8          | fr. 41 |
| 1820       | " 1311    | " 52   | " 16           | " 30   |
| 1821       | " 3202    | " 58   | " 174          | " 30   |
| 1822       | " 922     | " —    | " 194          | " 4    |
| 1823       | " 3186    | " —    | " 105          | " 28   |
| 1824       | " 3148    | " 4    | " 1355         | " 4    |
| 1825       | " 5079    | " 42   | " 718          | " 50   |
| 1826       | " 4232    | " 38   | " 3378         | " 48   |
| 1827       | " 3351    | " 6    | " 5658         | " 40   |
| 1828       | " 3642    | " 36   | " 1058         | " 52   |
| 1829       | " 3562    | " 30   | " 3836         | " 40   |
| 1830       | " 4104    | " 14   | " 2309         | " 10   |
| 1831       | " 4673    | " 26   | " 5283         | " 8    |
| 1832       | " 4132    | " 28   | " 3755         | " 18   |
| 1833       | " 4864    | " 40   | " 4755         | " 54   |
| 1834       | " 5136    | " 42   | " 3786         | " 16   |
| Summe:     | fl. 55272 | fr. 24 | fl. 36395      | fr. 53 |



Von Speicher wenden wir uns nach Teuffen, wo seit 1832 eine Ersparniscasse besteht. Ihre Stifter waren die H. Hauptmann Matthias Schläpfer, Waisenspflger Tanner und Gemeindschreiber Walser. Sie steht allen Schweizern, die in Teuffen wohnen, und allen Gemeindsgeuossen auch dann offen, wenn sie auswärts sich aufhalten. Den Statuten, die noch nicht gedruckt sind, entnehmen wir, daß in Hinsicht der Einlagen keine andere Beschränkung besteht, als daß ein Minimum von 15 Kreuzern festgesetzt ist. Der Zinsfuß wird zu 4 % berechnet, so lange die Einlage 100 fl. nicht übersteigt; nachher beträgt er auch hier 3 ½ vom Hundert. Die Zinse können jährlich bezogen, oder zur Hauptsumme geschlagen werden; sie werden übrigens erst berechnet, wenn die Einlage auf 3 fl. angewachsen ist. Gegen Vorweisung des Scheines und nach vierteljähriger Aufkündigung kann man die Einlage ganz, oder theilweise zu jeder beliebigen Zeit zurückziehen. Bei der neuesten Rechnung, im Jänner 1835, betrug das gesammte Guthaben von 44 Einlegern 1905 fl. 17 fr. Während des Jahres 1834 waren von 33 Einlegern 919 fl. 39 fr. zu der früher in der Anstalt niedergelegten Summe hinzugekommen und 326 fl. 45 fr. zurückbezahlt worden. Das größte Guthaben eines Einlegers bestund aus 156 fl. 35 fr. Die gegenwärtigen Verwalter sind die H. J. K. Waldburger, Gemeindschreiber Walser und Johannes Schläpfer. Die H. Landesfackelmeister Zürcher und J. Uir. Gschwend haben die Bürgschaft für alle Einlagen übernommen.

Auch Gais besitzt eine Ersparniscasse, die in diesen Blättern noch nie besprochen worden ist. Die erste Anregung zur Stiftung derselben ist den H. Landsfährnrich Dr. Heim und Johannes Walser in der Mühle zu verdanken. Die gedruckten Statuten sind vom April 1834 datirt. Bei der ersten Rechnung zeigte es sich, daß in den sieben ersten Monaten, von der Gründung der Anstalt bis zum 31. Christmonat 1834, von 154 Einlegern 1985 fl. 10 fr. derselben übergeben worden waren. Das größte Guthaben betrug 97 fl. 48 fr. Die Ver-



waltung führen die H. Samuel Bruderer, als Cassier, Arzt Stamm, als Einzieher, und Pfr. Weishaupt, als Buchhalter. Die H. Joh. Ulrich Bruderer, Jakob Bruderer, Noah Möhle und Jakob Krüse haben die Bürgschaft übernommen. An einen Ueberschuß ist bei der jungen Anstalt noch nicht zu denken; noch lastet der größere Theil der Einrichtungskosten auf den Unternehmern. Den Statuten zufolge steht die Anstalt allen Einwohnern der Gemeinde und allen außer derselben wohnenden Gemeindsgenossen offen. Weniger als 4 Kr. in einer Woche und mehr als 100 fl. im Laufe eines Jahres werden nicht angenommen. Die Bestimmung, daß auch die vier Schullehrer Beiträge annehmen, deutet auf die zweckmäßige Bestimmung der Anstalt besonders für die Jugend. Von Einlagen unter 2 fl. wird kein Zins bezahlt; für Einlagen von 2 — 100 fl. beträgt er 4 %, und sinkt auch hier für höhere Einlagen auf  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert; wenn Fremde, welche die Gemeinde verlassen, ihre Einlagen stehen lassen, so erhalten sie von der Zeit des Wegziehens an nur noch 3 %. Wenn Bogtkinder, oder Kinder vermöglicher Eltern mehr als 200 fl. in der Casse haben, so ist den Verwaltern freigestellt, denselben ihre ganze Einlage zurückzugeben; doch werden von den gleichen Personen wieder neue Einlagen angenommen. Die Einlagen können, nach dreimonatlicher Aufkündigung, ganz, oder theilweise zu jeder Zeit wieder zurückgefodert werden. Die der Anstalt anvertrauten Gelder sollen immer soviel und sobald als möglich an gute Capitalbriefe verwendet und diese der Vorsteherschaft zur Aufbewahrung übergeben werden. Sollte die Anstalt aufgelöst werden, so verpflichten sich die Unternehmer, den allfälligen Ueberschuß einer von ihnen zu bestimmenden gemeinnützigen Anstalt in Gais zu schenken.

(Beschluss folgt.)